

Sehr geehrte Damen und Herren,

als erstes möchte ich um die Abschrift des Protokolls sowie um eine audiovisuelle Aufzeichnung meiner Rede bitten.

Ich plädiere für eine Nichtentlastung des Aufsichtsrats. Ich verweise hier auf den Antrag von Agnieszka Malczak, der Landesvorsitzenden der GJBW zu TOP 2 der mit dem Zukunftseuro ein Investitionskonzept für mehr Nachhaltigkeit vorstellt.

Der Aufsichtsrat unterstützt die strategische Fixierung der EnBW auf fossile Energieträger und Atomkraft ohne jegliche Alternativvorstellungen. Daher weist die EnBW den höchsten Anteil von Atomstrom auf, deswegen ist Baden-Württemberg im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz, das nicht weniger windreich, Schlusslicht bei der Windkraft. Der Aufsichtsrat hat also nicht dafür gesorgt, dass die Planung von Kohlekraftwerke unterbunden wurde und hat versäumt, darauf hinzuwirken, dass hinreichend in zukunftsfähige Technologien investiert wird.

Des Weiteren werden bei der EnBW alle wichtigen Entscheidungen ausschließlich von Männern gefällt. Frauen sind in der oberen Führungsebene überhaupt nicht vertreten. Die Unternehmenskultur ist damit einseitig männlich geprägt. Die Gleichberechtigung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist in vielen Bereichen noch nicht verwirklicht. Frauen sind im Erwerbsleben nach wie vor massiv benachteiligt. Über zwei Drittel der ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind weiblich.

Eine zukunftsweisende Entwicklung unseres Landes basiert auch auf den Fortschritten, die wir im Verhältnis zwischen Frauen und Männern erzielen. Ohne Geschlechtergerechtigkeit bleibt jede demokratische Gesellschaft unvollständig. Und diese Gesellschaft kann nur Stück für Stück, im kleinen begonnen, verändert werden. Deshalb sollte im Sinne einer modernen, zukunftsorientierten Unternehmensführung, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Vorstand ein zentrales Ziel der EnBW sein. Die sieht auch der Vorstand so, ich zitiere: „In der Tat sehen wir in der Nutzung des Potenzials von Männern und Frauen ein wichtiges Element künftiger Wettbewerbsfähigkeit.“ Dem widerspricht jedoch, dass der Aufsichtsrat keine einzige Frau in den Vorstand berief.

Wer Managern mittleren Alters eine Sofortrente von rund 400 000 Euro pro Jahr zubilligt – wie es bei dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Utz Claasen der Fall ist – ohne dass positive Auswirkungen auf den Unternehmenswert, geht mit den Einlagen von Aktionären und den Einnahmen der Kunden leichtfertig um. Dieses sogenannte Übergangsgeld ist offenbar nicht beschränkt und wird somit bis zum Erreichen der Altersgrenze von 63 Jahren

fortgezahlt. Berechnungen zufolge können sich die Herrn Claasen zustehenden Vergütungen somit bis zum Jahr 2026 auf einen Barwert von ca. knapp 5 Millionen belaufen. Der Sinn dieser großzügigen Regelung ist vor dem Hintergrund der Behauptung nicht nachvollziehbar, dass Prof. freiwillig geht. Es ist keine Rechtfertigung dafür ersichtlich, einem Vorstand nach seinem Ausscheiden noch 18 Jahre lang bis zur Pension sechsstelligen Summen zu überweisen. Das sollte uns als Aktionäre nachdenklich stimmen. Durch dieses vermutlich sittenwidrige und betragsmäßig überhöhtes Übergangsgeld wird das Gesellschaftsvermögen geschmälert. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder haben sich ähnliche Vorruhestands-Versorgungszusagen erteilen lassen, wie aus den Angaben auf Seite 34 ff des Geschäftsberichts hervorgeht. Insgesamt ist die Vergütungshöhe von Vorstands- und Aufsichtsratsposten weder angemessen noch transparent und verständlich genug dargestellt.

Aus all diesen genannten Gründen, halte ich es für nicht angemessen, den Aufsichtsrat zu entlasten.

Vielen Dank.